

# AMNESTY INTERNATIONAL

## PRESSEERKLÄRUNG

21. April 2020

### **Iran: Die Hinrichtung eines Jugendlichen ist „grausam und rachsüchtig“!**

Die heutige Hinrichtung von Shayan Saeedpour wegen einer Tat, die er im Alter unter 18 Jahren begangen hatte, ist ein weiterer Beweis für die absolute Missachtung der iranischen Behörden gegenüber dem Recht auf Leben, so Amnesty International.

Die Behörden exekutierten Shayan Saeedpour heute Morgen in dem Zentralgefängnis von Saqez in Kurdistan. Dort hatte ihn ein Strafgericht im Oktober 2018 wegen Mordes zum Tode verurteilt. Ein Streit hatte im August 2015 stattgefunden, dabei war ein Mann durch Messerstiche tödlich verletzt worden. Shayan Saeedpour war damals 17 Jahre alt.

„Die Verurteilung war grausam und rachsüchtig,“ sagte Diana Eltahawy, die Leiterin der Abteilung Naher Osten und Nordafrika von Amnesty International. „Die Anwendung der Todesstrafe an Shayan war strikt verboten, war er doch seit langem psychisch krank. Durch diese Hinrichtung – trotz internationaler Proteste – haben die iranischen Behörden wieder einmal die Jugendgerichtsbarkeit zum Gespött gemacht. Die Todesstrafe ist eine äußerst grausame, unmenschliche und entwürdigende Bestrafung. Ihre Anwendung an Personen, die bei Tatbegehung noch nicht 18 Jahre alt waren, ist nach dem internationalen Recht verboten. Der Iran gehört zu dem kleinen Kreis von Ländern, die noch die Todesstrafe an Jugendlichen durchführen. Das ist verabscheuenswürdig und muss gestoppt werden.“

AI veröffentlichte heute den jährlichen Todesstrafen-Bericht, in dem ein Rückgang der Zahl der verhängten Todesstrafen vermerkt wird. Allerdings bleibt der Iran an zweiter Stelle der Exekutionen nach China.

### **Flucht aus dem Gefängnis und Hinrichtung als Vergeltung**

Shayan Saeedpour war unter den Dutzenden Gefangenen, die Ende März aus dem Zentralgefängnis in Saqez geflüchtet waren. Die Flucht gelang während der Proteste und Demonstrationen wegen der befürchteten Gefahr der Ausbreitung des Coronavirus unter den Häftlingen. Er wurde etwa am 3. April wieder inhaftiert. AI nimmt an, dass seine Hinrichtung ein Akt der Vergeltung der lokalen Staatsanwaltschaft gewesen sein könnte. Diese wollte so andere Gefangene vor einer Flucht abschrecken.

AI erreichten Informationen, dass der Leitende Staatsanwalt von Saqez in den vergangenen Tagen auf der Hinrichtung bestanden habe. Er habe sogar die Familie des Verstorbenen dazu gedrängt, den Gefangenen nicht zu begnadigen. Nach dem iranischen Recht ist es möglich, dass ein Mord durch die Zahlung von Geld gesühnt werden kann.

### **Hintergrund**

Bei Shayan Saeedpour ist eine psychische Erkrankung bekannt, er konnte seine Gefühle nicht kontrollieren. AI hat erfahren, dass die Gerichtsmedizin festgestellt hatte, dass Shayan Saeedpour „die geistige Reife“ zum Zeitpunkt der Tat erlangt hätte. Er habe zwischen „Recht und Unrecht“ unterscheiden können.

Shayan Saeedpours Familie und sein Anwalt diskutierten diese Feststellung und meinten, der Hingerichtete habe zum Zeitpunkt der Tat noch nicht die behauptete Reife erlangt. Der Anwalt monierte weiterhin, das Gericht habe die festgestellte Impulskontrollunfähigkeit bei dem Angeklagten nicht berücksichtigt.

### **Jugendliche im Todestrakt**

Der Iran ist einer der wenigen Staaten der Welt, der weiterhin die Todesstrafe an Jugendlichen verhängt, die bei Begehung der Tat noch keine 18 Jahre alt waren. AI stellte 2019 die Hinrichtung von mindestens vier Jugendlichen im Iran fest und ist in großer Sorge, dass sich im Iran mindestens 90 Jugendliche im Todestrakt befinden. AI verurteilt die Todesstrafe in allen Fällen und ohne Ausnahme, weil sie das Recht auf Leben verletzt, das in den Allgemeinen Erklärungen der Menschenrechte garantiert wird.

(Werner Kohlhauer: Unautorisierte und leicht gekürzte Übertragung der Koordinationsgruppe Iran. Es gilt das englische Original.)